

## Arbeitshilfe für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit

zu den Zusammenhängen zwischen SDG 15 und indigenen Völkern

### Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die von der Weltgemeinschaft 2015 verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet 17 globale Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals* - SDGs), welche die drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – vereinen. Alle Länder sind aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Menschen stehen dabei im Zentrum nachhaltiger Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung.

Indigene Völker, als deren Angehörige sich weltweit etwa 370 Millionen Menschen identifizieren, sind mit ihrem Wissen, ihren traditionellen Praktiken, Technologien, Strategien und Innovationen wichtige Partner für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Sie leisten wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Schutz von biologischer Vielfalt, Wald und Klima und damit zur Erreichung der SDGs.

Damit sie diese Beiträge leisten können, müssen ihre Rechte, insbesondere auf Land, Ressourcen und selbstbestimmte Entwicklung, gewährleistet werden. Voraussetzung für eine selbstbestimmte Verbesserung der Lebenssituation von indigenen Völkern und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist daher, dass die Umsetzung der Agenda 2030 konsequent einem Menschenrechtsansatz folgt – auch in und durch Deutschland.

Mit dieser Reihe an Arbeitshilfen möchte INFOE im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu den SDGs und nachhaltiger Entwicklung

- den Beitrag indigener Völker zu nachhaltiger Entwicklung sichtbar und verständlich machen
- die Anerkennung indigener Rechte in der Umsetzung der SDGs stärken
- eine menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs durch Deutschland fördern

Gefördert durch die

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK

„Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen  
Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt –  
Evangelischer Entwicklungsdienst“.

**Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)**

**SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen**

Die vorliegende Arbeitshilfe ist gedacht als Einführung in die Zusammenhänge zwischen den SDGs, hier insbesondere SDG 15, und indigenen Völkern. Sie konzentriert sich auf die Rolle indigener Völker, ihrer Lebensweisen, Erfahrungen und ihres Wissens sowie ihre damit untrennbar verknüpften Rechte für Erhalt der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen. Anknüpfend an Materialien für die Erwachsenenbildung oder Arbeit mit Jugendlichen stellt die Arbeitshilfe eine Anleitung für die Durchführung von ein und/oder zwei eigenständigen Bildungseinheiten à jeweils 90 bis 120 Minuten dar oder sie kann als Vertiefung in andere Bildungseinheiten zum Thema Biodiversität, Ökosystemansatz, oder traditionelles Wissen eingebaut werden. Derart ist sie in Seminaren, Workshops, etc. als Baustein oder auch für einen Vortrag einsetzbar.

Im ersten Teil werden Vorschläge zur didaktischen Gestaltung einer Bildungsveranstaltung gemacht. Diese gründen inhaltlich auf dem folgenden Teil zu den thematischen Grundlagen. Hierzu wurde auch eine Power-Point-Präsentation erarbeitet, die einerseits als roter Faden für den/die Leiter\*in der Bildungsveranstaltung und andererseits auch (in Auszügen) für ein einführendes Impulsreferat dienen kann. Am Schluss dieser Arbeitshilfe finden sich Hinweise und Links zu weiteren Informationen und Medien.

**Inhalt**

***I Didaktische Schritte einer Bildungsveranstaltung .....***

***II Thematische Grundlagen .....***

***III Links und Literatur .....***

**Herausgeber:**

INFOE - Institut für Ökologie und Aktionsethnologie e.V.

Melchiorstr. 3, 50670 Köln, [infoe@infoe.de](mailto:infoe@infoe.de), [www.infoe.de](http://www.infoe.de)

**Erarbeitung:** Sebastian Eckert, Dezember 2016

### ***I Didaktische Schritte***

Zur Vorbereitung eigener Bildungseinheiten empfiehlt es sich, sich selbst, den einladenden Bildungsträgern und den Teilnehmenden die konkreten Rahmenbedingungen der Bildungseinheit zu verdeutlichen.

<p><b>Fachliche Eingrenzung</b></p>	<p><i>Hier ist es hilfreich, mit Fachlandkarten und Lernlandkarten zu arbeiten, um das umfassende Themengebiet für das Qualifizierungsvorhaben konkret und zielgruppenspezifisch einzugrenzen. Die Landkarten sollten für die Teilnehmenden bildhaft sichtbar gemacht werden. Das hat zudem den Vorteil, dass sie vorab den Wissensinhalt auf das Wesentliche reduzieren müssen.</i></p>
<p><b>Teilnehmendenmerkmale</b></p>	<p><i>Hiermit wird gefragt, wer zum erwarteten Teilnehmendenkreis gehört:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anzahl der potenziellen Teilnehmenden – TN</i></li> <li>• <i>Zugehörigkeit der TN zu bestimmten Zielgruppen: Z.B. Mitglieder einer Nicht-Regierungsorganisation – NRO, kommunale Vertreter*innen, etc.</i></li> <li>• <i>Handelt es sich um eine homogene oder gemischte Gruppe</i></li> </ul>
<p><b>Teilnehmerbezug</b></p>	<p><i>Überlegen Sie sich, wie sie den Kontakt und die Zusammenarbeit der TN fördern können. Oft bietet es sich an, einige Wochen vor der Veranstaltung - VA eine Erwartungsabfrage an die TN zu versenden, die diese beantwortet zurücksenden. Das Ergebnis kann z.B. das Wir-Gefühl zu Beginn der VA stärken.</i></p> <p><i>Weitere Möglichkeiten: Teilnehmenden-Mapping und gegenseitiges Vorstellen vor der Gruppe, Erfahrungsaustausch durch z.B. Partner-buzzing oder Thementische</i></p>
<p><b>Umfang</b></p>	<p><i>z.B. je Einheit 2 x 90 Min. oder 4 Std-Workshop – WS: z.B. 20 Min Einführung + 90 min inhaltliche Arbeit + 20 Min Pause + 90 Min inhaltliche Arbeit + 20 Min Zusammenfassung = 240 Min = 4 Std.</i></p>
<p><b>Rahmenbedingungen</b></p>	<p><i>Welche Vorkenntnisse hat die Zielgruppe der TN? Welche Lernziele können aus der Vorabbefragung gezogen werden. Gibt es Lehr-/ Lernziele durch auftraggebende Organisationen? Welche Lehr-/ Lernziele sind Ihnen als Trainer*in zum Thema wichtig (Reflexion und Rollenüberprüfung).</i></p>
<p><b>Dozenten</b></p>	<p><i>Können Externe als Wissens-Expert*innen hinzugebeten werden? Hier ist besonders darauf zu achten, dass diese die kulturellen, sozialen Dimensionen des Lehr-/ Lernthemas auch vertreten können.</i></p>

Im Folgenden stellen wir beispielhaft einen tabellarischen Ablaufplan für die Durchführung einer Bildungseinheit dar.

PHASE	LERNZIEL	THEMA	METHODE/MEDIEN	ZEIT
Begrüßung und Vorstellung des Ablaufes Vorstellung TN entlang Mapping (Hinweise aus der Vorabbefragung)	Wer ist mit im Raum? Vernetzungspotenzial? Welche Themen sind von Interesse?		Interaktives Gespräch und Fragen zur Verortung der TN  Flip/Kärtchen, Fachland/Lernkarten	10-20 Min
1. Thematischer Einstieg  (Impulsreferat)	Gemeinsames Verständnis und Sensibilisierung der TN bzgl. besondere Situation und Beitrag von iV zur Biodiversität	Einführung SDGs/nachhaltige Entwicklung, Indigene, Zusammenhänge iV und SDG15	Impuls (Folien 1-12 der Powerpoint)	35-45 Min
Pause				10min
2. Aktive Einheit  Einführung und Einteilung Thementische      Einschließlich Vorstellung der Ergebnisse + Diskussion	Perspektivwechsel:  TN erkennen die Komplexität der mit dem Schutz von Landökosystemen verknüpften Konzepte, der daraus resultierenden Strategien, Formen der Zusammenarbeit und der Bedeutung andere Systeme anzuerkennen	Identifikation von Positionen, Rechten und Pflichten; Erarbeiten eines Kommunikationskonzepts  Zu Themen/Fragen:  Welche Rolle spielt traditionelles Wissen?  Wie tragen iV konkret in den von ihnen bewohnten Gebieten zum Erhalt von Ökosystemen bei?	(Klein-) Gruppenarbeit  Thementische (für Themen und Fragen siehe auch PPT-Folien 12-18)	45-60 min
Pause				20-45 min
3. Rollenspiel:  Vorbereitung und Aufteilung der Rollen in Gruppen  Arbeit an der Rolle/'Proben'	Sensibilisierung Menschenrechtsansatz in Umsetzung von SDG 15	Konkretes Fallbeispiel: Projekt, Maßnahme bsp. Biopiraterie, Einrichtung von „conservation areas“ (Fallbeispiele aus Ekuador auf Anfrage bei sabine@infoe.de)  Diskurs aufbauend auf Kommunikationskonzept (s.o.)	„Rechtsträger*innen“ und „Pflichteninhaber*innen“ bereiten sich auf Rollenspiel vor  (siehe weitere Infos unten)	45-60 min
Pause				5-10 Min

Rollenspiel (in Gruppen) vortragen	Herausforderungen in der Umsetzung von SDG mit MR Ansatz kennenlernen	Was brauchen wir, damit unser Projekt/Maßnahme in der Zusammenarbeit gelingt und zum Klimaschutz/Anpassung beiträgt?	1 Gruppe Rechtsträger und 1 Gruppe Pflichten- inhaber ‚spielen‘ argumentativ einen Fall durch	45Min je nach TN zahl
Evaluierung Abschluss				20 min

### ***Erläuterungen zum tabellarischen Ablaufplan***

#### **1. Thematischer Einstieg zu den SDGs allgemein und SDG 15 im Besonderen und dem Beitrag Indigener Völker bei dessen Umsetzung**

*Ziel:*

Die Teilnehmer werden an das Thema SDG 15 herangeführt. Hierbei soll aufgezeigt werden, welche Rolle Indigene bei der Umsetzung der Unterziele (z.B. Erhaltung der Biodiversität), spielen können und wie sie in diesen Prozess miteinbezogen werden sollten. Ein Schwerpunkt hierbei liegt auf der Anwendung eines Menschenrechtsansatzes und dem Beitrag indigener Völker durch ihr traditionelles und lokales Wissen.

*Material/Methode:*

Präsentation und Diskussions-/Fragerunde, Mindmapping

#### **2. Thementische**

*Ziel:*

Reflexion der in der Einführung vorgestellten Indikatoren und möglichen Maßnahmen zur Miteinbeziehung Indigener Völker in lokale und globale Entscheidungsprozesse, z.B. durch Anerkennung von traditionellem Wissen und Praktiken, die Biodiversität fördern und erhalten.

Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes, das die Schwierigkeiten und Vorteile bei der lokalen Umsetzung von SDG 15 mit Indigenen Gruppen offenlegt.

*Methode:*

3-4 Thementische (à 4-6 Teilnehmern) zu z.B. CBD, traditionellem Wissen, nachhaltige Praktiken, Schutz von Ökosystemen, Biopiraterie;

Diskussionsrunde, in der alle Thementische einander Ergebnisse in kurzen Stichpunkten präsentieren (welche Indikatoren von SDG 15 sind problematisch? An welchen Stellen sind Kommunikationsbrüche sichtbar geworden? War der Perspektivwechsel entscheidend, um die Herausforderungen des Unterziels nachzuvollziehen?)

#### **3. Gruppenarbeit zu Projektfall/Rollenspiel**

*Ziel:*

Sensibilisierung für Menschenrechtsansatz und indigene Belange. Konkretisierung und selbständige Ausarbeitung der in (1) vorgestellten Informationen zu z.B. Biopiraterie, Biodiversität, traditionellem Wissen.

*Methode:*

Je nach TN Zahl bildet man zwei oder vier Gruppen: je 1-2 Gruppen der ‚rights holders‘ (indigene und lokale Gemeinschaften, Kleinbauern etc.) und die anderen 1-2 Gruppen die Rolle der ‚duty bearers‘ (Regierungsorganisationen, Entwicklungsorganisationen, Förderer, Unternehmen, etc.) einnehmen. Die Gruppen ernennen eine/n Moderator\*in und eine/e Sprecher\*in.

Gemäß dem Menschenrechtsansatz hat die **Rechtsträger**-Gruppe dann die Aufgabe, herauszuarbeiten, welche ihrer Fähigkeiten und Rechte im Sinne einer selbstbestimmten Umsetzung des entsprechenden SDG Unterziels gestärkt werden müssen, wie das gehen soll und welche Ressourcen sie dafür noch brauchen; die **Pflichtenträger**-Gruppe muss identifizieren, welche Pflichten sie der Rechtsträgergruppe gegenüber hat und wie sie diesen in Bezug auf das SDG Unterziel (SDG 15) konkret nachkommen kann.

Möglich ist es, einen konkreten Fall anhand eines vorgestellten Fallbeispiels zu bearbeiten → Informationen zu einem Beispiel aus Ekuador können bei INFOE unter [sabine@infoe.de](mailto:sabine@infoe.de) angefragt werden).

Anschließend folgt eine Evaluation der Ergebnisse beider Gruppen, die in einer Diskussionsrunde debattiert werden und vom Moderator mit dem Ziel des jeweiligen SDG-Unterziels verglichen wird.

### Common Understanding

1. All programmes of development cooperation, policies and technical assistance should further the realization of human rights as laid down in the Universal Declaration of Human Rights and other international human rights instruments.
2. Human rights standards contained in, and principles derived from, the Universal Declaration of Human Rights and other international human rights instruments guide all development cooperation and programming in all sectors and in all phases of the programming process.
3. Development cooperation contributes to the development of the capacities of “duty-bearers” to meet their obligations and of “rights-holders” to claim their rights.

Source: Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: FREQUENTLY ASKED QUESTIONS ON A HUMAN RIGHTS-BASED APPROACH TO DEVELOPMENT COOPERATION. United Nations New York and Geneva, 2006

#### Was ist ein Menschenrechtsansatz?

- Ein Menschenrechtsansatz ist ein konzeptioneller Rahmen für den Prozess der menschlichen Entwicklung, der in normativer Hinsicht auf den internationalen Menschenrechtsstandards basiert und in der Umsetzung auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte ausgerichtet ist. Zentrale Elemente sind:
- Die Analyse von Ungleichheiten und sozialen Ungerechtigkeiten, die wiederum mit ökologischen und durch den Klimawandel hervorgerufenen Ungerechtigkeiten verbunden sind;
- Das Hauptziel von menschenrechtsbasierten Maßnahmen ist die Erfüllung von menschenrechtlichen Verpflichtungen und die Gewährleistung der Menschenrechte;
- Hierzu werden Rechtsinhaber und ihre Ansprüche und die entsprechenden Pflichtenträger und ihre Verpflichtungen identifiziert;
- Die Rechtsinhaber gilt es zu befähigen, dass sie ihre Rechte effektiv einfordern können und die Pflichtenträger, dass sie ihren menschenrechtlichen Pflichten nachkommen können.

## **II Thematische Grundlagen**

### **SDG 15: Leben an Land schützen...**

Pflanzen und deren Erzeugnisse stellen zu 80 Prozent die Grundlage menschlicher Ernährung, Erholung und Medizin weltweit dar. Wälder bedecken etwa 30 Prozent der Erdoberfläche, bieten Habitate für Millionen von Spezies und sind unter anderem Quellen sauberer Luft und sauberen Trinkwassers. Die Zerstörung von Ökosystemen bedroht daher nicht nur den Lebensraum von Pflanzen und Tieren, sondern auch uns Menschen.<sup>1</sup>

SDG 15 („Leben an Land“) zielt darauf ab, Ökosysteme an Land (Wälder, Sümpfe, Wüsten und Gebirge) bis 2020 nachhaltig zu schützen und wiederherzustellen, denn intakte Ökosysteme bilden „die unverzichtbare Grundlage für die menschliche Existenz und eine nachhaltige Entwicklung.“<sup>2</sup> Außerdem schützen intakte Ökosysteme mit ihrer natürlichen Artenvielfalt vor Umweltkatastrophen, wie Überflutungen und Erdbeben, und sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel.

### **... durch den Schutz von Landökosystemen, ihre Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung...**

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und ihrer biologischen Vielfalt sind die Hauptziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, das insbesondere auf internationaler Ebene eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von SDG 15 darstellt. Dabei ist das Übereinkommen das einzige völkerrechtliche Instrument, das einen holistischen Ökosystem-Ansatz für den Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung wählt. Ein zentraler Grundsatz des Ökosystem-Ansatzes ist die klare Berücksichtigung der sozialen Dimension der Bewirtschaftung und des Schutzes von Land, Wasser und

**SDG 15.1**

*Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die **Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme** und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten.*

natürlichen Ressourcen. Damit wird anerkannt, dass Menschen mit ihrer kulturellen Vielfalt, ein integraler Bestandteil von Ökosystemen und deren nachhaltiger Bewirtschaftung sein können. Somit stellt der Ökosystem-Ansatz eine zentrale Strategie für nachhaltige Entwicklung dar, die kulturelle und biologische Vielfalt gleichermaßen sowie deren unmittelbare Verknüpfung berücksichtigt.

<sup>1</sup> World Wide Fund For Nature (WWF) (2016), *Living Planet Report 2016*, S.16

<sup>2</sup> Die Bundesregierung (2016): *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016*, S.196.

Indigene Völker sind in ihrer Lebensweise besonders auf die Intaktheit der Ökosysteme, in und mit denen sie leben, angewiesen. Deshalb sind SDG 15 und seine Unterziele für sie von grundlegender Relevanz. Andererseits stellen die traditionellen Formen, Technologien und Praktiken des Ökosystemmanagements indigener Völker, ihre landwirtschaftlichen Produktions- und Nahrungsmittelsysteme, traditionelle Medizin und nachhaltige Nutzung traditioneller Heilpflanzen und vielfältiger Kultur- und Nutzpflanzensorten wesentliche Elemente des Ökosystem-Ansatz dar. Sie sind vorbildliche Modelle für eine gute Praxis der Umsetzung des Ökosystem-Ansatzes und als solche anzuerkennen.<sup>3</sup>

Besondere Bedeutung für indigene Völker haben Waldökosysteme, ist doch das Leben von 60 bis 150 Millionen Angehörigen indigener Völker unmittelbar von Wäldern abhängig.<sup>4</sup> Der Erhalt, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Waldökosystemen nehmen einen

#### **SDG 15.5**

*Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.*

wichtigen Platz im Rahmen von SDG 15 ein. Deutschland gehört dabei zu den Ländern, die sich besonders für die Wiederherstellung von Waldlandschaften (Forest and Landscape Restoration-FLR) engagieren. Als FLR wird ein neuerer Ansatz bezeichnet, der alle Beteiligten der betroffenen Landnutzungs-Sektoren im Rahmen partizipatorischer Entscheidungsprozesse einzubeziehen versucht. FLR ist ein aktiver Prozess um Praktiken zu identifizieren, auszuhandeln und zu implementieren, die ein optimales Gleichgewicht der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorteile von Wäldern innerhalb einer erweiterten Betrachtung von Landnutzung wiederherzustellen versucht. Im Fokus der FLR stehen speziell „unproduktives“ oder verlassenes bewirtschaftetes Land, entwaldete Flächen und Steppen, sogenanntes „degradiertes Land“.<sup>5</sup>

### **... den Erhalt der biologischen Vielfalt ...**

Der globale Verlust an biologischer Vielfalt stellt eine zentrale Bedrohung für die Gesundheit und Ernährungssicherheit von Menschen sowie für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele generell dar. Schätzungen zufolge sterben täglich 130 Arten aus. Dabei gehört der Verlust des Lebensraums heute zu den wichtigsten Bedrohungen, verursacht durch gravierende Umweltveränderungen und menschliche Eingriffe wie z.B. Klimaerwärmung, Verschmutzung der Lebensräume, Überdüngung, Überfischung, Jagd und Ressourcenausbeutung.<sup>6</sup> In Deutschland sind rund 29 % der untersuchten 32.000

<sup>3</sup> IPMG - Indigenous Peoples Major Group (2015), Policy Brief on Sustainable Development Goals and Post-2015 Development Agenda: A Working Draft, S. 4.

<sup>4</sup> Sophie Chao (2012) FOREST PEOPLES: Numbers across the world. Forest Peoples Programme – FPP, S.3.

<sup>5</sup> FAO (2015), Unasylva 66/3, S. 4.

<sup>6</sup> <http://www.dgvn.de/themenschwerpunkte/biodiversitaet/>



heimischen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in ihrem Bestand gefährdet, 5,6 % sogar ausgestorben.<sup>7</sup>

### **... und der damit verknüpften traditionellen und lokalen Wissenssysteme und Nutzungspraktiken**

Viele der Lebensräume und angestammten Territorien indigener Völker zählen weltweit zu den Regionen mit der höchsten biologischen und genetischen Vielfalt, zu deren Schutz und Erhalt indigene Völker und ihre Gemeinschaften mit ihrem traditionellen Wissen und nachhaltigen Nutzungspraktiken natürlicher Ressourcen maßgeblich beitragen. Indigene Völker weisen ein reichhaltiges Kulturerbe auf, mit einem umfangreichen Wissen und vielfältigen Formen lokal angepasster Wirtschaftsweisen.<sup>8</sup> So tragen indigene Völker zum einen durch ihre traditionellen Landwirtschafts- und Nutzungspraktiken natürlicher Ressourcen und Formen des Ökosystemmanagements viel zur Bewahrung der Vielfalt an Saatgut, Nutzpflanzen und -tieren bei, zum anderen besitzen sie ein umfangreiches Wissen über die Eigenschaften, Wirkungen und Nutzungsmöglichkeiten zahlreicher Pflanzen und Tiere.

Daher gilt es das traditionelle Wissen indigener Völker auf gleichwertiger Basis mit anderen Wissenssystemen als Grundlage für Innovationen und Lösungen globaler Krisen anzuerkennen und einzubeziehen. Die Beiträge indigener Völker zur Bewahrung der Biodiversität und Vielfalt an Kultur- und Nutzpflanzensorten, zum Erhalt von Ökosystemen und damit zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung sind in dieser Hinsicht von großer Bedeutung für die gesamte Menschheit und sollten entsprechend respektiert, berücksichtigt und gefördert werden.

#### **Artikel 8(j) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt**

*„Jede Vertragspartei wird, soweit möglich und sofern angebracht,[...] Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind, achten, bewahren und erhalten, ihre breitere Anwendung mit Billigung und unter Beteiligung der Träger dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche begünstigen und die gerechte Teilung der aus der Nutzung dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche entstehenden Vorteile fördern;“*

Jedoch sind die Beispiele für die Ausbeutung von indigenem Wissen und genetischem Material in ihren Gebieten für kommerzielle und andere Interessen durch Pharmaindustrie, Saatgutunternehmen, botanische, zoologische und mikrobiologische Forschungsinstitute, Gentechnikfirmen etc. zahlreich.

<sup>7</sup> World Wide Fund For Nature (WWF) (2016), Living Planet Report 2016, S.12

<sup>8</sup> Forest Peoples Programme, the International Indigenous Forum on Biodiversity and the Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2016) Local Biodiversity Outlooks. Indigenous Peoples' and Local Communities' Contributions to the Implementation of the Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020. A complement to the fourth edition of the Global Biodiversity Outlook. Moreton-in-Marsh, England.

Ein gewisses Maß an Schutz vor dieser Ausbeutung und Anerkennung indigenen Wissens und Praktiken bietet der Artikel 8(j) der CBD, der explizit die Bewahrung der Kenntnisse und Fähigkeiten indigener Gemeinschaften und ihre Zustimmung und Beteiligung an der Nutzung von Wissen und Ressourcen fordert.

### **Herausforderungen in der Umsetzung von SDG 15:**

- Der Beitrag indigener Völker mit ihrem Wissen und ihren vielfältigen Ansätzen und Strategien lokal angepasster Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsmodelle sind für die Bewahrung von Ökosystemen mit ihrer biologischen Vielfalt von großer Bedeutung und untrennbar mit dem Schutz ihrer Rechte verbunden.
- Eine nachhaltige Umsetzung von SDG 15 sollte einem holistischen Ökosystemansatz folgen, der auch die sie nachhaltig nutzenden Menschen mit einbezieht und ihre Erfahrungen im Umgang mit Veränderungen in Ökosystemen in den Fokus rückt.
- Biodiversität und deren Erhaltung dürfen dabei nicht auf monetäre Inwertsetzung und Ökosystemleistungen reduziert werden, sondern nicht-monetäre und immaterielle Werte sowie nichtwirtschaftliche Anreize wie die angemessene Anerkennung indigener Gebiete, sollten stärker berücksichtigt werden.
- In der Umsetzung von Unterziel 15.1 sind die Rechte indigener Völker auf ihr Land und auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie auf Konsultation und Beteiligung an Maßnahmen zum Erhalt und dem nachhaltigen Management von Ökosystemen besonders zu achten. Dies kann verhindern, dass ihre angestammten und traditionell von ihnen genutzten Gebiete als ‚verlassenes‘ oder ‚ungenutztes‘ Land erklärt und beispielsweise für FLR-Maßnahmen entgegen ihrer Rechte und Interessen genutzt werden. Ihre diesbezüglichen Rechte sind unter anderem in Artikel 15.1 der ILO-Konvention 169 verankert.

#### **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) Themenschwerpunkt**

*„Nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn indigene Völker aktiv partizipieren können, also direkt in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden (Recht auf Selbstbestimmung). Dazu muss das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (free, prior and informed consent, FPIC) eingehalten werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Land, natürliche Ressourcen und Umwelt (Territorium), rechtliche Gleichstellung, inklusive Recht auf kulturell angepasste Bildung und Gesundheitsversorgung, politische Teilhabe und Selbstverwaltung.“*

[http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine\\_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt\\_indigene.html](http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt_indigene.html)

### III Literatur und Links

---

#### Literatur

- Die Bundesregierung (2016): *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016*.
- FAO (2015): *Unasylva 66/3*.
- Forest Peoples Programme, the International Indigenous Forum on Biodiversity and the Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2016): *Local Biodiversity Outlooks. Indigenous Peoples' and Local Communities' Contributions to the Implementation of the Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020. A complement to the fourth edition of the Global Biodiversity Outlook*. Moreton-in-Marsh, England.
- ILO (2009): *Indigenous and tribal peoples' rights in practice: a guide to ILO Convention No. 169*, Genf: International Labour Organization.
- infoe e.V. (2016): *Niemanden zurücklassen in der Agenda 2030 – indigene Völker und die Ziele für nachhaltige Entwicklung*:  
<http://www.infoe.de/web/projekte/indigene-und-sdgs>
- IPMG - Indigenous Peoples Major Group (2015): *Policy Brief on Sustainable Development Goals and Post-2015 Development Agenda: A Working Draft*.
- Sobrevila Claudia (2008): *The Role of Indigenous Peoples in Biodiversity Conservation. The Natural but Often Forgotten Partners*. The International Bank for Reconstruction and Development / THE WORLD BANK.
- SCBD (2010): *Forest Biodiversity: Earth's Living Treasure*, Montreal: Secretariat of the Convention on Biological Diversity.
- Sophie Chao (2012): *FOREST PEOPLES: Numbers across the world. Forest Peoples Programme – FPP*
- World Wide Fund For Nature (WWF) (2016): *Living Planet Report 2016*.

#### Links

UN Nachhaltigkeitsstrategie:

- <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>
- <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg15>
- <http://www.iwgia.org/environment-and-development/sustainable-development-goals-and-post-2015>

Indigene und SDGs: Eine kurze Einführung aus indigener Perspektive:

- <http://aippnet.org/leave-no-one-behind-sdgs-and-indigenous-peoples/>

©AIPP 2016

*Nachhaltige Entwicklung und indigene Völker:*

- <https://sustainabledevelopment.un.org/majorgroups/indigenouspeoples>

*Biodiversität und Biopiratie*

- <http://www.fao.org/biodiversity/cross-sectoral-issues/indigenous-people/en/>
- <http://www.dgvrn.de/themenschwerpunkte/biodiversitaet/>
- <http://indigenusbiodiv.org/>

*Traditionelles Wissen:*

- <https://www.culturalsurvival.org/publications/cultural-survival-quarterly/indigenous-knowledge-key-biodiversity-conservation>
- [http://www.ipcb.org/publications/other\\_art/globalization.html](http://www.ipcb.org/publications/other_art/globalization.html)

*Menschenrechte und Indigene*

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, “Rechte indigener Völker”  
[http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine\\_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt\\_indigene.html](http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt_indigene.html)
- Indigenous Navigator, Internet Plattform zum Monitoring der Umsetzung indigener Rechte, <http://www.indigenousnavigator.org>
- Deutsches Institut für Menschenrechte, <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/basiswissen/menschenrechtsansatz>
- UN Human Rights Office of the High Commissioner, Human Rights and the 2030 Agenda for Sustainable Development,  
<http://www.ohchr.org/EN/Issues/MDG/Pages/The2030Agenda.aspx>
- Vitoria Tauli-Corpuz, UN Sonderberichterstatterin für die Rechte indigener Völker,  
<http://unsr.vtaulicorpuz.org>

*Indigene Organisationen*

- International Indian Treaty Council, <http://www.iitc.org/>
- IWGIA, International Work Group for Indigenous Affairs, <http://www.iwgia.org/>
- TEBTEBBA, Indigenous Peoples’ International Centre for Policy Research and Education, <http://www.iwgia.org/>